

Motion

Eingereicht:

Effizienzgewinne durch Digitalisierung – Möglichkeiten für Gemeinden schaffen

Das Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (GOG) regelt die Organisation und Verwaltung der Gemeinden, wobei die Bestimmungen für die Bezirke sinngemäss ebenfalls gelten. Das Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie Rechnungslegung.

In beiden Gesetzen wird zwischendurch auf den physischen Versand von Unterlagen verwiesen. So etwa in § 48 Abs. 2 c FHG-BG oder auch in § 20 GOG, wo beides Mal beschrieben wird, welche Unterlagen mit der Einladung zur Gemeindeversammlung versendet werden müssen. Weitere Gesetze mögen gleichermassen Paragrafen beinhalten, welche auf einem physischen Versand von Unterlagen verweisen.

Das Ziel der Motionäre ist es, die heutigen digitalen Möglichkeiten zu nutzen und so einerseits die Effizienz der Gemeinden zu steigern. Andererseits einen Beitrag zur Ressourcenschonung, indem die Möglichkeit geschaffen wird, dass sämtliche Unterlagen nicht mehr zwingend physisch versendet werden müssen.

Am Beispiel der Einladung zu den Gemeindeversammlungen ist leicht zu erkennen, dass eine digitale Verbreitung von Informationen die Gemeinden und Bezirke entlasten würde. Heute müssen diese mindestens zwei Mal im Jahr für die Gemeindeversammlungen Unterlagen physisch aufbereiten und verschicken. Dazu müssen die Unterlagen erst für den Druck aufbereitet, auf Papier gebracht und schliesslich mit der Post an alle Haushaltungen verschickt werden. Damit die gesetzlich vorgegebenen Fristen für den Erhalt der Unterlagen eingehalten werden können, brauchen die Verwaltungen eine Vorlaufzeit von mindestens vier Wochen. Da viele Gemeinden im gleichen Zeitraum ihre Versammlungen abhalten, muss zudem mit Verzögerungen bei den Dienstleistern, welche die Verwaltungen unterstützen, gerechnet werden.

Mit Gesetzesanpassungen könnte erwirkt werden, dass die Gemeinden die Einladungen ohne die Unterlagen verschicken und diese lediglich fristgerecht elektronisch zur Verfügung stellen dürften. Zusätzlich könnten die Unterlagen auf Wunsch den Bürgerinnen und Bürger auf der Verwaltung ausgedruckt zur Verfügung gestellt werden. Damit könnten Ressourcen, wertvolle Wochen und entsprechende Kosten für den Druck und Versand eingespart werden. Weiterhin sollte für die Gemeinden die Möglichkeit bestehen, ihre Unterlagen in Papierform versenden zu dürfen.

Wir ersuchen den Regierungsrat, die gemeindespezifische Gesetzgebung zu durchleuchten, damit Effizienzgewinne durch die Digitalisierung ermöglicht würden.

Wir bitten den Regierungsrat dem Kantonsrat die Anpassungen in den spezifischen Gesetzen wie in § 48 Abs. 2 FHG-BG und in § 20 GOG vorzuschlagen.

Für die positive Aufnahme unseres Anliegens bedanken wir uns.



Karl Camenzind, FDP
Gersau



Pirmin Geisser, FDP
Brunnen



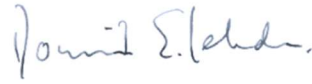
Rita Lüönd, FDP
Schwyz



Reto Keller, FDP
Einsiedeln



Willi Kälin, FDP
Freienbach



Dominik Zehnder, FDP
Bäch



Urs Ryhner, FDP
Schindellegi



Roger Züger, FDP
Schübelbach



Daniel Bättig, FDP
Küssnacht